



Immer wieder ist „Handarbeit“ nötig



Räumfahrzeug ist startklar



Kein Durchkommen für das Räumfahrzeug



Treppen räumen im Park



Blick aus dem Räumfahrzeug von Ebisweiler kommend



Wandern im Winter ist schön, jedoch behindern parkende Autos an Straßenrändern den Winterdienst

Winterdienst im Dauereinsatz

Der städtische Winterdienst und die Fremdunternehmen waren vom Donnerstagmorgen bis Sonntagabend im Dauereinsatz. Dienstbeginn war um 3:00 Uhr bis jeweils 20:00 Uhr. Am Donnerstag war es aufgrund des Dauerschneefalls nicht möglich die Stufen 2+3 zu befahren und zu streuen. Dies war erst wieder im Laufe des Freitags möglich. Im Gesamten waren die Mitarbeiter in diesem Zeitraum ca. 250 Stunden im Einsatz. Wir bedanken uns für das Verständnis der Einwohner, dass die Räumung nach Prioritäten und Machbarem erfolgt. Zudem bitten wir, keine Fahrzeuge am Straßenrand abzustellen, da dies eine Räumung erschwert wenn nicht sogar unmöglich macht, wenn keine Restbreite von 3,5 m vorhanden ist.

Betriebshof

Impressum: „aulendorf aktuell“

Herausgeber: Stadtverwaltung Aulendorf, Hauptstraße 35, Schloss, Fax: 07525/934-103, Internet: www.aulendorf.de
Verantwortlich im Sinne des Presserechts: BM Burth, Rathaus, Schloss, Tel. 07525/934-100, **Abonnement:** € 19,50 (jährlich),
Auflage: 1.850 Exemplare, **Anzeigenpreise:** 1-sp./45 mm, s/w = € 0,50 / farbig = € 0,70 **Kündigung:** jeweils zum Rechnungsjahr: 1. April
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Druckerei Marquart GmbH, Saulgauer Straße 3, 88326 Aulendorf, Tel. 07525/522
Anzeigenannahme, Abonnenten Druck u. Verlag: Druckerei Marquart GmbH, Fax 07525/547, aulendorf-aktuell@druckerei-marquart.de

Redaktions- & Anzeigenschluss

Montag, 1. Februar 2021, 11.00 Uhr

Redaktionelle Beiträge an aulendorf-aktuell@aulendorf.de, Telefon 07525/934-107

Anzeigen bitte direkt an die Druckerei!
 aulendorf-aktuell@druckerei-marquart.de

Redaktionelle Textbeiträge bitte in **Textformat (z.B. word)** senden und **Bilder als separaten Anhang (z.B. jpg-Datei)** anhängen. **Bitte beachten Sie, dass zu spät eingehende Beiträge nicht mehr berücksichtigt werden können.**

Öffentliche Sitzungen

Dienstag, 2. Februar 2021

OR Tannhausen, Ratssaal

Donnerstag, 18. Februar 2021

OR Blönried, Ratssaal

Montag, 22. Februar 2021

GR, Stadthalle

Mittwoch, 24. Februar 2021

AUT, Ratssaal

Apothekennotdienst an den Wochenenden/Feiertagen

Samstag, 30. Januar 2021

(Sa. 08.30 Uhr bis So. 08.30 Uhr)

Central-Apotheke Ravensburg,
 Marienplatz 31, Tel. 0751/363360

Sonntag, 31. Januar 2021

(So. 08.30 Uhr bis Mo. 08.30 Uhr)

Vital-Apotheke, Bad Saulgau,
 Kaiserstr. 58, Tel. 07581/484900

Alle Apotheken-Notdienste in Ihrer Nähe erfahren Sie unter Tel. 0800/0022833 oder unter www.lak-bw.notdienst-portal.de

Alarmierung bei Notfällen

Polizei Aulendorf/Altshausen	07584/92170
nach 20.00 Uhr	0751/8036666
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Notruf (Überfall, Verkehrsunfall)	110
Krankentransport, Erste Hilfe,	
Feuer, Rettungsdienst	112
Wasserversorgung Stadt während	
und außerhalb der Dienststunden	911185
Wasserversorgung für Blönried,	
Tannhausen und Zollenreute	
während der Dienststunden	07524/400240
nach Dienstschluss: Bereitsch.	0171/4209386
Deutsche Telekom	0800/3301000
EnBW/Strom	0800/3629477
Thüga Energienetze GmbH	0800/7750001
Todesfälle	934105
nach Dienstschluss:	8437

Öffentliche Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben „Erneuerung der EÜ Schussen III“, Bahn-km 161,934 der Strecke 4500 Ulm – Friedrichshafen in der Gemeinde Aulendorf

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart, vom 18.12.2020, Az. 591ppw/074-2017#023, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 01.02.2021 bis 16.02.2021 im Rathaus der Stadt Aulendorf (Hauptstraße 35, 88326 Aulendorf), Ebene 8, während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr. Aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie ist der Besucherverkehr bei der Stadtverwaltung Aulendorf derzeit eingeschränkt. Der Dienstbetrieb der Stadtverwaltung bleibt jedoch aufrechterhalten, sodass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache mit dem Bauamt und der Telefonnummer 07525 934146 oder 07525 934149 oder per Email info@aulendorf.de möglich ist. Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart, Südentstraße 44, 76135 Karlsruhe, eingesehen werden. Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz)

Aulendorf, den 29.01.2021

Matthias Burth,
 Bürgermeister

Stadt informiert

Sitzung des Ortschaftsrates Tannhausen

am Dienstag, 02.02.2021, 20:00 Uhr
 im Ratssaal

öffentliche Tagesordnung

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung

- 2 Mitteilungen, Protokoll
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bauangelegenheiten
- 4.1 Umnutzung der Maschinenhalle zu einer Werkstatt für Kunstschmiedehandwerk mit Büro und Sozialräumen, Aulendorf, Eisenfurter Straße 50, Flst. Nr. 93/101
- 4.2 Umnutzung Nebengebäude in Heizung, Holzlege und privatem Lager Tannhausen, Ankenmoosstraße 11, Flst. Nr. 150/42 - Antrag auf Befreiung
- 4.3 Zeitnah eingereichte Baugesuche
- 5 Radweg Tannhausen - Haslach - Sachstandsbericht
- 6 Verschiedenes

Die Hundesteuer ist am 30.01.2021 zur Zahlung fällig

Für alle Steuerschuldner, bei denen für das Jahr 2021 keine Änderung in der Steuerfestsetzung eingetreten ist, gilt weiterhin der zuletzt zugestellte Hundesteuerbescheid oder der zuletzt zugestellte Änderungsbescheid. Die Höhe des Hundesteuerbetrages entnehmen Sie bitte dem letzten Hundesteuerbescheid. Die Hundesteuer ist am 30.01.2021 zur Zahlung fällig.

Bei vorliegenden SEPA Mandat buchen wir den Betrag zur Fälligkeit ab, ansonsten überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe des Kassenzzeichens.

Weiteres zur Hundesteuer:

Die Hundesteuer wird aufgrund der Hundesteuersatzung der Stadt Aulendorf erhoben. Hundesteuerpflichtig ist, wer am 1. Januar 2021 einen mehr als drei Monate alten Hund hält. Wer nach dem 1. Januar des Jahres einen mehr als drei Monate alten Hund zu halten beginnt, hat diesen innerhalb von zwei Wochen beim Steueramt im Rathaus anzu-melden. Jeder Hundehalter ist verpflichtet, jeden von ihm gehaltenen Hund mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen.

Die Stadtverwaltung Aulendorf bittet die Hundehalter, die bisher ihre/n Hund/e noch nicht angemeldet haben, die Anmeldung nachzuholen, damit die Hundesteuermarke ausgehändigt werden kann.

Bei Rückfragen zur Hundesteuer wenden Sie sich bitte an das Steueramt, Frau Elke Egger unter der Tel.-Nr.: 07525/934-120.

Steueramt

Räum- und Streupflicht beachten

Die Stadtverwaltung weist auf die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege

hin. Nach der Streupflichtsatzung müssen Straßenanlieger die Gehwege reinigen, bei Schneehäufungen räumen, sowie bei Schnee- und Eisglätte streuen.

Straßenanlieger sind nicht nur Eigentümer, sondern oftmals auch Mieter und Pächter von Grundstücken bzw. Wohnungen. Sind keine Gehwege vorhanden, sind Straßenflächen oder verkehrsberuhigte Bereiche in einer Fläche von 1,5 m für den Fußgängerverkehr sicher zu räumen. Die Sicherheit und Leichtigkeit des Fußgängerverkehrs muss gewährleistet sein. Schnee und Eis dürfen **nicht** auf der Straße angehäuft, sondern müssen auf dem Restgrundstück abgelagert werden.

Die Gehwege müssen **werktags bis 7.00 Uhr und sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr** geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- und Eisglätte auftritt, muss bei Bedarf auch wiederholt geräumt und gestreut werden. Die Pflicht **endet abends um 20.00 Uhr**. Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Ausdrücklich untersagt ist die Verwendung von auftauenden Streumitteln (Salz).

Ordnungsamt

Schwerpunkt-Kontrollen der Ordnungsämter zur Einhaltung der Quarantänemaßnahmen am 20. und 21. Januar

Das Sozialministerium Baden-Württemberg hat die Städte und Gemeinden erneut darum gebeten, eine Schwerpunktaktion zur Überwachung der Quarantänemaßnahmen durchzuführen. Ziel sei es, die Bürgerinnen und Bürger für die Wichtigkeit der Einhaltung der Quarantänemaßnahmen zu sensibilisieren und auch deutlich zu machen, dass ein Verstoß gegen diese Anordnung ein Bußgeld nach sich zieht und gegebenenfalls sogar

eine Strafanzeige folgen kann. Das Konzept der Schwerpunktaktion sah vor, dass die Ordnungsämter am 20. und 21. Januar die Quarantäneverpflichtung verstärkt kontrollieren. Im Zusammenhang mit dem Corona-Virus kann eine Quarantäneanordnung im Wesentlichen auf zwei Grundlagen beruhen. Zum einen können Infizierte und enge Kontaktpersonen betroffen sein. Zum anderen können Reiserückkehrer oder Zuziehende einer Quarantäneverpflichtung unterliegen. Auch in Aulendorf wurde überprüft, inwieweit sich die Betroffenen in der eigenen Häuslichkeit aufhalten. Zudem haben wir diese Möglichkeit genutzt, uns nach dem Wohlbefinden der Personen in Quarantäne zu erkundigen und offene Fragen zu beantworten. In Aulendorf befanden sich an diesen beiden Tagen 86 Personen in Quarantäne. Zunächst wurden die Personen auf dem Festnetztelefon angerufen. Die Personen, die nicht erreicht wurden, weil sie sich beispielsweise draußen auf ihrem Grundstück aufgehalten haben, oder von denen keine Festnetznummer vorhanden war, wurden zuhause aufgesucht. Der Kontakt wurde hierbei selbstverständlich auf die Sprechanlage begrenzt bzw. fand mit entsprechendem Abstand und Schutzausrüstung statt. Erfreulicherweise hat es in Aulendorf in keinem Fall einen Verstoß gegeben. Alle Personen konnten angetroffen werden.

Ordnungsamt

Medizinische Masken ab 25. Januar im ÖPNV Pflicht

Minister Hermann: Helfen Sie mit! Tragen Sie Maske in Bussen und Bahnen!

Von Montag, 25. Januar 2021 an muss in Bussen und Bahnen ein medizinischer Mund- und Nasenschutz getragen werden. Fahrgäste sind verpflichtet, eine solche medizinische Maske mit sich zu führen und sie

Maßnahmen wegen Corona-Virus Rathaus weiterhin geschlossen

Bitte um Terminvereinbarung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
Sehr geehrte Gäste,
aufgrund des anhaltenden Lockdowns bleibt das Rathaus weiterhin geschlossen. Wir stehen Ihnen gerne für sämtlich Angelegenheiten zur Verfügung und bitten Sie hierfür im Voraus einen Termin zu vereinbaren.

Sie können sich gerne auch telefonisch bzw. per E-Mail an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wenden.

Sie erreichen unsere Zentrale unter Tel. 934-0 zu folgenden Zeiten:

Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

Mo. – Mi. 13.30 – 16.00 Uhr

Do. 13.30 – 18.00 Uhr

Diese Maßnahme ergreifen wir zum Schutz und der Gesundheit aller.

Matthias Burth

Bürgermeister

an den Haltestellen (Bushaltestellen und Bahnsteige) und im Fahrzeug aufzusetzen. Als medizinische Masken sind dabei OP-Masken (vorzugsweise zertifiziert nach DIN EN 14683:2019-10) oder ein Atemschutz zu verstehen, der die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt. Verkehrsminister Winfried Hermann, MdL, sagte: „Für viele Bürgerinnen und Bürger - vor allem für jene in systemrelevanten Berufen - gehören Fahrten mit den umwelt- und klimafreundlichen Bussen und Bahnen zum Alltag. Für sie alle soll der ÖPNV ein möglichst sicheres Fortbewegungsmittel bleiben. Damit dies so bleibt, soll mit dem Tragen medizinischer Masken die Gefahr einer Corona-Infektion noch weiter reduziert

Geschwindigkeitskontrollen der Polizei in Aulendorf

Kontrollort	Kontrolltag; Uhrzeit	Zulässige Höchstgeschwindigkeit	Gemessene Fahrzeuge	Überschreitungen	Gemessene Höchstgeschwindigkeit
Zollenreuter Straße	04.09.2020; 11:39 – 14:30	50 km/h	293	68 (23,2 %)	78 km/h
Allewindenstraße	10.09.2020; 06:30 – 08:30	50 km/h	848	33 (3,9 %)	71 km/h
Blumenau	10.09.2020; 09:44 – 12:00	70 km/h	228	32 (14,0 %)	92 km/h
Schussenrieder Straße	15.09.2020; 06:30 – 08:35	30 km/h	432	28 (6,5 %)	49 km/h
Haslach	15.09.2020; 14:07 – 16:02	50 km/h	246	31 (12,6 %)	70 km/h
Altshäuser Straße	17.09.2020; 07:51 – 10:00	50 km/h	261	6 (2,3 %)	64 km/h
Röhren	21.09.2020; 06:35 – 08:30	70 km/h	272	11 (4,0 %)	93 km/h
Geiger-Röschen	22.09.2020; 06:37 – 08:30	50 km/h	173	13 (7,5 %)	74 km/h
Kolpingstraße	24.09.2020; 10:14 – 12:14	30 km/h	91	2 (2,2 %)	40 km/h
Schulstraße	25.09.2020; 07:44 – 10:30	30 km/h	137	2 (1,5 %)	40 km/h
Haslach	28.09.2020; 09:43 – 11:30	70 km/h	179	15 (8,4 %)	101 km/h
Poststraße	29.09.2020; 11:02 – 13:30	50 km/h	505	12 (2,4 %)	76 km/h
Schussenrieder Straße	05.10.2020; 07:31 – 09:30	30 km/h	302	23 (7,6 %)	49 km/h
Mochenwanger Straße	05.10.2020; 11:56 – 13:30	50 km/h	214	27 (12,6 %)	75 km/h
Hauptstraße	19.10.2020; 06:36 – 08:35	20 km/h	175	31 (17,7 %)	41 km/h
Haslach	24.10.2020; 09:55 – 12:00	70 km/h	226	36 (15,9 %)	105 km/h
Hauptstraße	26.10.2020; 17:05 – 19:05	VB	238	16 (6,7 %)	26 km/h
Riedweg	28.10.2020; 10:38 – 12:00	30 km/h	43	7 (16,3 %)	57 km/h
Conchesstraße	29.10.2020; 06:30 – 08:25	30 km/h	21	1 (4,8 %)	41 km/h
Hauptstraße	29.10.2020; 09:55 – 12:00	20 km/h	362	14 (3,9 %)	34 km/h
Schwendestraße	30.10.2020; 06:30 – 08:30	30 km/h	17	2 (11,8 %)	43 km/h

werden. Helfen Sie mit, die Pandemie einzudämmen! Tragen Sie Maske, halten Sie Abstand und beachten Sie Hygieneregeln.“

Gesundheitsminister Manne Lucha, MdL, hob hervor: „Auch wenn die 7-Tage-Inzidenz in Baden-Württemberg derzeit langsam sinkt, müssen wir weiter extrem achtsam und vorsichtig sein – das liegt vor allem an den mittlerweile leider auch bei uns nachgewiesenen aggressiven Virusvariationen. In anderen Ländern hat sich bereits gezeigt, wie explosionsartig diese Mutanten sich in der Bevölkerung ausbreiten können. Maximale Kontaktreduktion, Abstand halten und ein korrekt angepasster medizinischer Mund-Nasen-Schutz überall dort, wo es eng werden kann, bleiben die entscheidenden Verhaltensregeln in dieser immer noch sehr fragilen Phase der Pandemie.“

Bei medizinischen Gesichtsmasken, oft auch OP-Masken genannt, handelt es sich um Einmalprodukte, die aus speziellen Kunststoffen und mehrschichtig aufgebaut sind. Im Gegensatz zu Alltagsmasken, die in der Regel aus vielfältigen Stoffen bestehen, verfügen medizinische Masken über klar definierte Filtereigenschaften. Bei Verstößen gegen die erweiterte Maskenpflicht wird in der ersten Woche vom 25. bis 31. Januar kein Bußgeld erhoben werden. Danach kann ein fehlender medizinischer Mund-Nasen-Schutz im ÖPNV – also auch die Verwendung einer Alltagsmaske – mit einem Bußgeld von bis zu 250 Euro geahndet werden. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder unter 6 Jahren und Personen, bei denen das Tragen einer Maske aus medizinischen oder sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich ist. Für Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 14 Jahren gilt die Maskenpflicht, sie können aber Alltagsmasken verwenden. Das Tragen einer Maske ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ÖPNV entbehrlich, soweit sie sich in abgetrennten Bereichen aufhalten. Eine ausreichende Trennung des Fahrerplatzes kann durch bauliche Schutzvorrichtungen wie z.B. Plexiglasscheiben oder die Sperrung des Vordereinstiegs hinter der ersten Sitzreihe sichergestellt werden.

Minister Herrmann sagte: „Die Züge und Busse im ÖPNV fahren mit einigen Ausnahmen nach dem regulären Fahrplan, damit die Abstände zwischen den Fahrgästen möglichst eingehalten werden können und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere der systemrelevanten Berufe verlässlich zur Arbeit gelangen. Die Beschäftigten in den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, die Angestellten im Lebensmittelhandel und unsere Polizistinnen und Polizisten leisten, wie viele andere, während dieser schwierigen Zeit wirklich Herausragendes. Ihnen wollen wir den Weg zur Arbeit auch weiterhin ohne Einschränkungen ermöglichen.“

Vereinzelte Reduzierungen des Angebots sind aber nötig, weil durch Corona einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verkehrsunternehmen erkrankten und/oder sich in Quarantäne begeben müssen. Solange kein Präsenzbetrieb in Schulen stattfindet, gilt in vielen Verkehrsverbänden das Ferienfahrplanangebot. Ebenso wurden im aktuel-

len Corona-Lockdown nächtliche Freizeitverkehre am Wochenende eingestellt.

Neue Regeln bei Einreise aus ausländischen Risikogebieten

Bund regelt Testpflicht und Einreiseanmeldung – künftig drei Arten von Risikogebieten

Besserer Schutz vor Virus-Mutationen durch Verschärfung der Quarantänepflichten

Die Bundesregierung hat aufgrund der nach wie vor sehr angespannten Lage durch die Corona-Pandemie bundesweit strengere Regeln für Rückkehrer aus Risikogebieten festgelegt. Das Land Baden-Württemberg hat deshalb seine Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne heute auf dieser Grundlage nochmals angepasst. Die neuen Regelungen gelten ab Montag, 18. Januar.

Die Regeln zur Testung und digitalen Anmeldung bei der Einreise aus Risikogebieten hat die Bundesregierung nun bundeseinheitlich festgelegt. Dieses Vorgehen entspricht der im Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz und der Kanzlerin vom 5. Januar 2021 festgelegten Zwei-Test-Strategie: Für Einreisen aus Risikogebieten nach Deutschland wird damit grundsätzlich neben der bestehenden zehntägigen Quarantänepflicht, die vorzeitig beendet werden kann, sobald ein negatives Ergebnis eines frühestens am fünften Tag der Quarantäne erhobenen Coronatests vorliegt, zusätzlich eine Testpflicht bei der Einreise eingeführt werden. Baden-Württemberg hatte die Zwei-Test-Strategie bereits zum 11. Januar 2021 im Land umgesetzt.

Zudem besteht zur verbesserten Kontrolle eine bundesweite digitale Meldeverpflichtung einreisender Personen aus Risikogebieten (u. a. zur Feststellung der Identität, von Kontaktdaten und zum Vorliegen eines Negativtests), die diese vor der Einreise auszufüllen haben, sowie die Verpflichtung der Beförderer und der Betreiber von Flughäfen, Häfen und Bahnhöfen zur Information der Einreisenden.

Schließlich legt die neue Verordnung der Bundesregierung fest, dass Einreisende ab 1. März per SMS Informationen über die in Deutschland geltenden Einreise- und Infektionsschutzmaßnahmen bekommen sollen.

Unterschieden werden künftig drei Arten von Risikogebieten im Ausland: Neben den bekannten Risikogebieten wurden Gebiete definiert, von denen aufgrund besonders hoher Inzidenzen (Hochinzidenzgebiet) oder der Verbreitung von Mutationen des Virus (Virusvarianten-Gebiet) ein besonderes Eintragsrisiko besteht. Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und wird durch das Robert Koch-Institut auf seiner Internetseite veröffentlicht; sie wird laufend aktualisiert. Einreisende sollten

sich daher vor einem Grenzübertritt informieren. Für Einreisende aus Risikogebieten und Hochinzidenzgebieten gelten dieselben Ausnahmen von der Quarantänepflicht. Für Einreisende aus Virusvarianten-Gebieten gelten nur sehr wenige Ausnahmen von der Quarantänepflicht. Aktuell wurden noch keine Hochinzidenzgebiete ausgewiesen. Als Virusvarianten-Gebiete eingestuft wurden bislang das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland, Irland und Südafrika.

Die Quarantänepflichten sind weiterhin von den Ländern zu regeln. Für Einreisende aus Virusvarianten-Gebieten gibt es künftig in Baden-Württemberg weitere Einschränkungen. Ansonsten wird bei der Quarantäne nicht zwischen einem Risikogebiet und einem Hochinzidenzgebiet unterschieden. Hierfür gelten in Baden-Württemberg weiterhin die Ausnahmen, die bislang schon für Risikogebiete bestanden.

Im Einzelnen gilt Folgendes:

Die Anmelde-, Test- und Quarantänepflichten gelten für Einreisende, die sich in den letzten zehn Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben. Der Test darf dabei höchstens 48 Stunden vor der Einreise vorgenommen worden sein. Grundsätzlich reicht ein PoC-Antigen-Schnelltest aus. Der Nachweis über den Negativtest ist zehn Tage lang aufzuheben und auf Anforderung der zuständigen Behörde vorzulegen. Kinder unter sechs Jahren sind von der Testpflicht befreit.

Einreise aus Risikogebiet (das nicht Hochinzidenz- oder Virusvarianten-Gebiet ist):

- Pflicht zur elektronischen Einreiseanmeldung. Nur wenige Ausnahmen (z. B. Personen, die im Rahmen der 24-Stunden-Regelung aus Grenzregionen einreisen).
- Pflicht, bis spätestens 48 Stunden nach der Einreise im Besitz eines Negativtests zu sein. Daher kann der Test auch kurz nach Einreise nachgeholt werden. Ausgenommen von der Testpflicht sind nur bestimmte Personengruppen, z. B.:

- Durchreisende
- Personen, die im Rahmen der 24-Stunden-Regelung aus Grenzregionen einreisen
- Grenzpendler und Grenzgänger
- Personen, die beruflich bedingt grenzüberschreitend Personen, Waren oder Güter transportieren
- Personen, die für weniger als 72 Stunden zum Besuch eines Verwandten ersten Grades oder des Partners einreisen

- Grundsätzlich Quarantänepflicht. Allerdings mit den bislang schon geltenden Ausnahmetatbeständen, die insbesondere für die oben genannten Gruppen gelten.

Einreise aus Hochinzidenzgebiet:

- Pflicht zur elektronischen Einreiseanmeldung. Nur wenige Ausnahmen (z. B. Personen, die im Rahmen der 24-Stunden-Regelung aus Grenzregionen einreisen).
- Negativtest ist bei Einreise mitzuführen. Ausnahmen von der Testpflicht nur in wenigen Fällen.
- Grundsätzlich Quarantänepflicht. Es gelten dieselben Ausnahmetatbestände wie für Risikogebiete.

Einreise aus Virusvarianten-Gebiet:

- Pflicht zur elektronischen Einreiseanmeldung ohne Ausnahme.
- Negativtest ist bei Einreise mitzuführen. Keine Ausnahmen von der Testpflicht.
- Quarantänepflicht. Nur sehr wenige Ausnahmen (z. B. für Grenzpendler und Grenzger). Keine Verkürzung der Quarantänedauer möglich.

Hintergrundinformationen:

Tagesaktuelle Informationen zur Einstufung von Risikogebieten, Hochinzidenzgebieten und Virusvarianten-Gebieten finden sich unter: <https://www.rki.de/risikogebiete>.

Information zur Anerkennung von diagnostischen Tests auf SARS-CoV-2 bei Einreise aus einem Risikogebiet nach Deutschland: <https://www.rki.de/covid-19-tests>.

FAQ zur Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne finden sich hier: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-tests-fuer-reiserueckkehrer/>.

Landtagswahl 2021

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 17. Landtags von Baden-Württemberg am 14. März 2021 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Landtagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusage von sogenannten Stimmzettelschablonen an.

Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird, ebenfalls kostenlos, eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufschrift des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122.



Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Stadt Aulendorf, Bürgerbüro, Ebene 2, Hauptstraße 35, 88326 Aulendorf eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Ordnungsamt

Netzwerk Ehrenamt



Ehrenamt der Woche

Vereine, Institutionen und Organisationen in Aulendorf stellen sich vor!

In unserer neuen, regelmäßigen Rubrik möchten wir jede Woche einen Verein, eine Institution oder Organisation und seine/ihre ehrenamtliche Arbeit in Aulendorf vorstellen. Falls Sie Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit haben, melden Sie sich gerne bei der angegebenen Kontaktadresse!

Seniorenclub Aulendorf

Aus anfangs der 70er Jahre geselligen Altnachmittagen kamen die heute monatlich stattfindenden Treffen zustande. Jährlich wird vom derzeit 3köpfigen Team ein Programm zusammengestellt, das von verschiedensten Vorträgen, Gedenkgottesdiensten, Festen und Ausflügen, auch mit dem ev. Seniorenkreis, bis zur Fasnet reicht! Die Nachmittage im Gemeindehaus St. Mar-

tin beginnen in der Regel mit Kaffee und Kuchen, gefolgt von Geburtstagsgratulationen, anschließend folgt das Programm. 2020 konnten pandemiebedingt wenige Angebote durchgeführt werden. Zur Mitarbeit sind begeisterte Männer und Frauen willkommen!

Kontakt:

Waltraud Romer
Eichenweg 3
88326 Aulendorf



Standesamt

Als neue Erdenbürger begrüßen wir:

Pia Wegener, Tochter von Tanja und Nico Wegener, Kornhausstraße 6, Aulendorf

Wir gratulieren herzlich



Frau **Brunhilde Köslér**
zum **80. Geburtstag**
Frau **Rosa Neher**
zum **95. Geburtstag**

Ehepaar **Gerda und Andreas Szabo** zur **Goldenen Hochzeit**

Kirchen



Gottesdienste St. Martin

Samstag, 30. Januar 2021

18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 31. Januar 2021

9.00 Uhr Hl. Messe

11.00 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 02. Februar 2021 – Lichtmess

18.30 Uhr Hl. Messe mit Kerzenssegnung

Gottesdienste Thomasgemeinde

Predigtreihe im Distrikt zur Jahreslosung 2021: Seid barmherzig, wie auch euer Va-

ter im Himmel barmherzig ist

Sonntag, 31.01.2021 – letzter So. n. Epiphania

10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Georg Maile, Thema: Auf der Straße der Barmherzigkeit – Mutter Theresa

Sonntag, 7. Februar 2021 – Sexagesimä

10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Markus Lutz, Thema: Der barmherzige Vater Lk15, 11-32

Um die Infektionszahlen noch weiter zu senken, gibt es ab sofort einige neue Corona-Regeln. Diese betreffen auch unsere Gottesdienste. Eine einfache Maske genügt nicht mehr. Notwendig wird jetzt, wie auch an anderen Stellen im öffentlichen Bereich, das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske oder FFP2-Maske). Bitte kommen Sie ab jetzt mit einem entsprechenden Mund- Nasen-Schutz zu den Gottesdiensten. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihr Mittragen an dieser Stelle!

Gottesdienste Neuapostolische Kirche

Sonntags um 9.30 Uhr

Donnerstags um 20.00 Uhr

Die Gottesdienste in Bad Saulgau finden in unserer Kirche in der Kramerstr. 12 statt! (Parkmöglichkeit auch auf dem Friedhofs-Parkplatz). Zu allen Gottesdiensten sind Sie herzlich willkommen!

Aufgrund der Corona-Pandemie bitten wir um Voranmeldung beim Vorsteher Christian Föll, Tel. 07524-9939943.

Infos: www.nak-sued.de oder www.nak.org

Gottesdienste im Schönstatt-Zentrum

Eucharistiefiern im Schönstatt-Zentrum

Sonntag, 10.00 Uhr

Jeden 1. Freitag, 19.00 Uhr

jeweils Eucharistiefier im Haus

Beichtgelegenheit

Jeden 1. Freitag, 18.00 bis 18.45 Uhr, sowie nach der Eucharistiefier jeweils im Pater Kantenich-Zimmer im Haus. Während dem Angebot „Ich hör dir zu – Gespräch, Gebet, Seelsorge“ (siehe Flyer im Schönstatt-Zentrum) gibt es auch die Möglichkeit bei Msgr. Schmid und Pfr. Baumann zu beichten.

Eucharistische Anbetung

Gestaltete Anbetung: Dienstag 8.00 – 9.30 Uhr (während der Schulzeit)

Stille Anbetung: Mittwoch 17.00 – 22.00 Uhr

Donnerstag 19.00 – 22.00 Uhr

Freitag 10.00 Uhr bis

Sonntag 18.00 Uhr durchgehend

An jedem 18. des Monats 17.00 – 19.00 Uhr

Bündnisfeier mit Verbrennen der Krugpost

An jedem 18. des Mon. 19 Uhr in der Kapelle

Vereine & Institutionen



Kneipp-Tipp für daheim: Wintertee von Wildpflanzen

Diesen Kneipp-Tipp für daheim widmen wir dem Kneippischen Element Heilpflanzen. Sebastian Kneipp nutzte gern ihre gesundheitsfördernde Wirkung, beispielsweise als Tee. Für unseren Wildkräutertee benötigen wir folgende Zutaten:

- Hagebutten – Sie sind sehr Vitamin-C-haltig, wirken leicht harntreibend und stärken die Abwehrkräfte
- Spitzwegerich – Er wirkt schleimlösende und reizmildernde Wirkung, besonders gut bei Husten
- Minze – wirkt krampflösend und bei Erkältungen
- Ringelblume – wirkt wundheilungsfördernd und entzündungshemmend, bringt Farbe in den Tee

Tipp: Lassen Sie das Wasser nach dem Kochen noch etwa 2-3 Minuten stehen, damit erreichen Sie die perfekte Temperatur, um den Tee zu übergießen (90°C). Kochendes Wasser lässt wichtige ätherische Öle aus den Kräutern verdampfen, die in den Kräutern vor allem als Geschmacksträger enthalten sind. Die optimale Ziehzeit beträgt fünf bis zehn Minuten.

Farbige Heilpflanzen tun nicht nur unserem Körper gut, sondern auch der Seele, denn sie hinterlassen mit ihren leuchtenden Farben eine positive Wirkung aufs Gemüt.

Videos zum Tipp finden Sie auf Instagram: [kneippbund_de](https://www.instagram.com/kneippbund_de) und Youtube: Kneipp-Bund e.V.



Ortsgruppe Aulendorf

Naturschutz im Garten: Jetzt Nistkästen für heimische Vögel bauen

Wer in den Wintermonaten Vorbereitungen für den Frühling treffen möchte, sollte schon jetzt an die Kinderstuben der heimischen Tiere denken, empfiehlt der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND). Viele Vogelarten sind auf geschützte Orte wie Nistkästen für ihren Nachwuchs angewiesen. „Ältere Bäume mit Baumhöhlen oder dichte Hecken von Schlehen, Brombeeren oder Wildrosen bieten optimale Nistplätze“, erklärt Bruno Sing vom BUND Aulendorf. „Doch wenn diese Bäume noch zu klein sind oder ein Anpflanzen nicht möglich ist, kann man jetzt Nistkästen selbst bauen oder kaufen.“

Je nach Vogelart gibt es verschiedene Nistkastenformen mit großen und kleinen der Einfluglöcher. Der BUND empfiehlt, nicht nur

die typischen Klein- und Groß-Meisenkästen zu wählen, sondern auch speziellere Nisthilfen für andere Vogelarten – wie für Fledermäuse, Baumläufer und Zaunkönige. Diese unterscheiden sich deutlich sichtbar in der Bauart. Nistkästen sind eine gute Unterstützung für die die Vogelwelt. So kann man auch im eigenen Garten einen kleinen Beitrag für den Schutz der Artenvielfalt leisten.“ Mit etwas handwerklichem Geschick lassen sich Nistkästen einfach selbst bauen. Dafür bietet der BUND verschiedene Bauanleitungen und Bausätze auf der BUND-Internetseite. Alternativ können sie in Baumärkten oder dem BUNDladen erworben werden. Beim Anbringen der Nisthilfe und weiterer Gartenarbeit empfiehlt der BUND bis auf den März zu warten, um überwinternde Tiere nicht zu stören. Die Kästen sollten dann vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt und nach Osten oder Südosten angebracht werden. Er sollte außerdem möglichst sicher vor Katzen, Mardern und Eichhörnchen hängen. Je nach Art des Nistkastens sollte er in mindestens zwei Metern Höhe angebracht werden.

Bauanleitungen finden Sie hier:

Vogelnistkasten: www.bund-rvso.de/nistkasten-meise-hoehlenbrueter.html

Bausätze von Nistkästen: www.bund-rvso.de/nistkasten-kaufen-bestellen-nistkasten-bund.html

BUNDladen: www.bundladen.de/Tierwelt/Vogel/Nisthilfen



Foto: BUND

Schulen & Kindergärten



Wir halten die Stellung!

Leider bleiben die Türen der Schule aufgrund der aktuellen Corona Lage immer noch geschlossen. Trotzdem sind wir, die Schulsozialarbeiterinnen des Haus Naza-

reth, in der Schule präsent! Ob persönlicher Kontakt, Telefonat oder über SdUI – wir sind erreichbar. Außerdem bieten wir als kleinen Ausgleich verschiedene kreative und spannende Angebote für die Schüler und Schülerinnen an. Hierbei handelt es sich um Ideen und Anregungen für zuhause oder gar gemeinsame Projekte im Netz. Einblicke in unser buntes Angebot gibt es unter folgendem Code:

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme und über eine baldige Schulöffnung.
Eure Schulsozialarbeit

Volkshochschule Oberschwaben



Aulendorf · Altshausen
Bad Buchau · Bad Saulgau
Bad Schussenried

Semesterstart der vhs Oberschwaben – Präsenzkurse verschoben - weitere Online-Angebote

Am 1. Februar startet das Frühjahrs- und Sommersemester der vhs Oberschwaben. Unsere geplanten Präsenzkurse müssen zu nächst um zwei Wochen verschoben werden, da der aktuelle Lockdown bis 14.02.2021 angeordnet ist. Es werden daher weitere Kurse online angeboten:

Online Kurs - Einführung in Qi Gong Yangsheng nach Jiao Guorui; Kursnummer: 211-30144D Robert Schnetz;

Die 15 Formen des Taiji - Qi Gong wurden im alten China als Förderer für Gesundheit, Wohlbefinden und geistige Klarheit sehr geschätzt. Diese 15 Formen sind die einfachsten im Lehrsystem von Jiao Guori. Sie fördern einen ruhigen Atemfluss und bauen durch ihre vielseitigen fließenden Bewegungen innere Ruhe und Konzentration auf. Durch das aktive Zusammenspiel wird der Körper, der Geist und die Atmung aktiv mit einander verbunden. Dieses Zusammenspiel fördert den Qi-Fluss im ganzen Körper und bildet Abwehrkräfte gegen Krankheiten sowie frühzeitigem Altern. Die Übungen fördern die Vorstellungskraft. Durch regelmäßiges Üben können Störungen der Körper-Geist-Harmonie aufgelöst werden. Der Kurs eignet sich für Personen jeden Alters und jeder körperlichen Konstitution. Bitte vorbereiten: Bequeme Kleidung, Gymnastikschuhe oder dicke Socken und ein Getränk.

Di, 23.2.2021, 19:00 - 20:00 Uhr, 11 Abende, 14,7 UE; 76,30 €

Online Kurs - Einführung in Qi Gong Yangsheng nach Jiao Guorui; Kursnummer: 211-30143D Robert Schnetz;

Die 15 Formen des Taiji - Qi Gong wurden im alten China als Förderer für Gesundheit, Wohlbefinden und geistige Klarheit sehr geschätzt. Diese 15 Formen sind die einfachsten im Lehrsystem von Jiao Guori. Sie fördern einen ruhigen Atemfluss und bauen durch ihre vielseitigen fließenden Bewegungen innere Ruhe und Konzentration auf. Durch das aktive Zusammenspiel wird der Körper, der Geist und die Atmung aktiv mit einander verbunden. Dieses Zusammenspiel fördert den Qi-Fluss im ganzen Körper und

bildet Abwehrkräfte gegen Krankheiten sowie frühzeitigem Altern. Die Übungen fördern die Vorstellungskraft. Durch regelmäßiges Üben können Störungen der Körper-Geist-Harmonie aufgelöst werden. Der Kurs eignet sich für Personen jeden Alters und jeder körperlichen Konstitution. Bitte vorbereiten: Bequeme Kleidung, Gymnastikschuhe oder dicke Socken und ein Getränk.

Mo, 22.2.2021, 19:00 - 20:00 Uhr, 11 Abende, 14,7 UE, 76,30 €

Online Kurs - „Schmerzfrei Leben“ – Ganzkörperprävention; Kursnummer:

211-30301D; Marion Schäfer;

Wir dehnen Sehnen, Bänder, Gelenkkapseln und Faszien, um damit beweglicher zu werden und die Schmerzhemmung zu erreichen. Ganzkörpertraining zur Schmerzprävention. Bitte vorbereiten: Matte, Handtuch und Strümpfe/Socken. **Mi, 10.2.2021, 17:45 - 18:30 Uhr, 8 Termine, 8,0 UE; 40,00 €**

Die Teilnehmer*innen erhalten rechtzeitig vor Kursbeginn die Zugangsdaten per Mail. Es werden entweder die Konferenzprogramme ZOOM, Microsoft Teams oder die vhs Cloud genutzt. Sie benötigen zuhause einen PC/Laptop, eine Kamera und Headset bzw. Mikrophon/Lautsprecher und eine stabile Internetverbindung.

Das gesamte Programm finden Sie auf unserer Homepage

www.vhs.oberschwaben.de auch als Blätterkatalog. Programmänderungen und Kursverschiebungen sind in der aktuellen Situation immer möglich, bitte informieren Sie sich vor der Anmeldung auf der Homepage, wo sie Änderungen immer unter „Aktuelles“ finden. Gerne steht Ihnen das Team der vhs Oberschwaben aber auch telefonisch oder per E-Mail zu den üblichen Geschäftszeiten zu Verfügung: In der TBG Bad Saulgau unter der Tel. Nr. 07581 20090, in der Geschäftsstelle in Aulendorf unter der Tel. Nr. 07525 9239340; E- Mail: info@vhs-oberschwaben.de

Informationen

Ein Jahr in Moshi, Tansania – Internationaler MaZ-Freiwilligendienst der Spiritaner

Sommer 2021: Du hast dein Abitur in der Tasche, deine Ausbildung fertig, deinen Bachelor geschrieben...was nun? Wie wäre es mit einem FIJ - Freiwilliges Internationales Jahr - mit dem MaZ-Programm der Spiritaner?

Als MaZ (Missionar*in auf Zeit) gehen junge Menschen ab 18 Jahren, begleitet von dem Motto „Mitleben, Mitbeten, Mitarbeiten“, für ein Jahr ins außereuropäische Ausland. In verschiedenen Ländern Afrikas und Südamerikas leben sie in Ordensgemeinschaften oder Gastfamilien und arbeiten in unterschiedlichen sozialen Projekten wie z.B. Kinderheimen, Kindergärten, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, Jugendclubs, Pflegeheimen für ältere Menschen,

Krankenstationen u.v.m. mit.

2019/2020 war Debora Ahnert MaZ in Moshi in Tansania. Sie lebte zusammen mit den „Sisters of the Precious Blood“, bekam dadurch einen Einblick in das Zusammenleben und arbeitete zusammen mit den Missionsschwestern. In dem Kinderheim, indem sie arbeitete, war sie hauptsächlich im „Babyroom“ tätig und betreute ca. 10 Babys im Alter von 0-12 Monaten. Debora unterstützte die Angestellten vor Ort beim Versorgen und Betreuen der Babys, aber sie auch zum Lachen zu bringen und am wichtigsten: ihnen „Upendo“(Kiswahili) = LIEBE und Aufmerksamkeit schenken.

Außerdem hat sie die Möglichkeiten genutzt, das Leben in Moshi kennenzulernen. Beim Einkaufen von frischem Obst auf dem Markt oder beim in der Stadt essen gehen mit Freunden. Die „Brücke“, die sie durch ihren Einsatz als MaZ zwischen ihrem Zuhause in Deutschland und Moshi, Tansania bauen konnte, wird sie weiterhin in Erinnerung behalten und prägen!

Perspektiven wechseln, dich mit entwicklungspolitischen Themen auseinandersetzen, globale Zusammenhänge und Machtstrukturen begreifen, deine eigenen Privilegien hinterfragen, dich nachhaltig engagieren, Solidarität leben, im Glauben wachsen, Gemeinschaft erfahren... Das alles und noch viel mehr ist MaZ!

Für die Ausreise im Sommer 2021 startet die Vorbereitung für einen MaZ-Freiwilligendienst Ende Februar. Am 6. Februar findet ein unverbindlicher Online-Infotag für alle Interessierten statt. Infos hierzu gibt es auf der Website (www.maz-spiritaneer.de) und auf Instagram (@mazspiritaneer). Zum Infotag können sich Interessierte einfach per E-Mail anmelden: maz@spiritaneer.de

Weitere Kontaktdaten:

Anne Arenhövel

Freiwilligendienst der Spiritaner/MaZ

Tel.: 02133-869108

Mobil: 0160-99721610



Sister Yacinta (Missionsschwester) mit Baby Flora und Debora Ahnert (MaZ) mit Baby Ikram



Mobil mit Bus und Bahn

Ab 1. Februar
volles Fahrplanangebot

Neue Regelung für Februar-Schülermonatskarten

Die neu verkündeten Corona-Schutzmaßnahmen aus dieser Woche führen auch im Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund, kurz bodo, zu Veränderungen. Unabhängig von einer möglichen Teilöffnung der Schulen und Kitas werden die Verkehrsunternehmen im bodo ab Montag, den 1. Februar 2021 wieder das volle Fahrplanangebot (Schulfahrplan) anbieten. Februar-Schülermonatskarten können bis zum 29. Januar in den Schulsekretariaten zurückgegeben werden. Neu ist: eine Wiederausgabe ist möglich bis zum Stichtag 10. Februar.

Bund und Länder haben neue Corona-Schutzmaßnahmen bis zum 15. Februar beschlossen. Eine frühere Öffnung von Schulen und Kitas ist möglich, jedoch abhängig vom Infektionsgeschehen der kommenden Tage. Unabhängig einer Entscheidung für oder gegen Schulöffnungen, wird der Fahrplan ab Montag, den 1. Februar verbundweit auf den sogenannten Schulfahrplan umgestellt. Somit wird wieder das volle Angebot gefahren. Einzige Ausnahme: Es verkehren keine zusätzlichen Schülerverstärker-Kurse. Vereinzelt Einschränkungen und Besonderheiten, z.B. in den Stadtverkehren oder bei Abend/Nachtlinien, sind abrufbar unter bodo.de im Seitenbereich Aktuelles.

„Mit der Umstellung auf den Schulfahrplan schaffen wir Platz und Entspannung in den Bussen und Bahnen für alle jene, die Ihre Tätigkeiten vor Ort in den Arbeitsstätten erledigen und nicht auf ein Home Office zurückgreifen können“, so bodo-Geschäftsführer Jürgen Löffler.

Fahrplanauskunft in Web & App

Sowohl die Elektronische Fahrplanauskunft unter bodo.de als auch die bodo-FahrplanApp können rechtzeitig aktualisiert werden. Ab spätestens dem 1. Februar sind dort angezeigte Verbindungen korrekt und werden auch mit Echtzeit beauskunftet. Alle Fahrpläne sind zudem abrufbar unter bodo.de im Seitenbereich „Linien&Fahrpläne“.

Rückgabe der Februar-Schülermonatskarten

Präsenzunterricht in den Schulen ist möglich, aber nicht sicher. Deshalb wird für den Monat Februar ein darauf angepasster Rückgabe-Prozess möglich gemacht. Demnach können Eltern die Februar-Schülermonatskarten bei den Schulsekretariaten zurückgeben, z.B. per Einwurf in den Schulbriefkasten vor Ort. Sollte eine Schulöffnung ab dem 15. Februar beschlossen werden, können die zurückgegebenen Februartickets von den Schulsekretariaten wieder herausgegeben werden. Dafür sollten Eltern bis zum Stichtag 10. Februar 2021 bei ihren Schulen die Wiederausgabe anfordern. Weitere Informationen und aktuelle Meldungen gibt es unter bodo.de im Seitenbereich Aktuelles.

Neue Maskenpflicht greift im bodo

Besondere Regelung für bayerisches Verbundgebiet

Seit dem vergangenen Wochenende ist nun auch die aktualisierte Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg veröffentlicht. Eine der wesentlichen Neuerungen ist die verschärfte Maskenpflicht. Demnach sind bei Benützung des ÖPNV nur noch medizinische OP-Masken sowie Masken der Kategorien FFP2 oder mindestens gleichwertig genormten Standards wie beispielsweise KN/N95 erlaubt. Für Fahrgäste, die bundeslandübergreifend auch im Landkreis Lindau unterwegs sind, gilt die gesonderte Vorgabe, dass KEINE medizinischen OP-Masken genutzt werden dürfen, jedoch FFP2-Masken bzw. gleichwertig genormte Maskenstandards. Die Regelung gilt seit Montag, den 25. Januar 2021.

Die neue baden-württembergische Corona-Schutzverordnung schreibt vor, dass im Öffentlichen Personennahverkehr nur noch medizinische Masken getragen werden dürfen. Ganz konkret sind das die sogenannten FFP2-Masken sowie die mindestens gleichwertig genormten Standards, u.a. KN95 und N95. Ebenfalls zugelassen sind medizinische OP-Masken, bekannt in den typischen Blau- und Grüntönen. Erhältlich sind die nun vorgeschriebenen Masken in den Apotheken oder auch im Einzel/Online-Handel. Das Fahrpersonal bleibt u.a. aufgrund der vorhandenen Schutzwände weiterhin von dieser Maskenpflicht ausgenommen.

Keine OP-Masken im bayerischen Verbundgebiet

Bereits länger ist bekannt, dass im bayerischen Teil des bodo-Gebiets eine andere Maskenverordnung greift. So hat das Bundesland Bayern ausschließlich FFP2-Masken und mindestens gleichwertig genormte Masken als zulässig erklärt. Die Einmal-OP-Masken sind hingegen nicht zulässig. Fahrgäste, die im bodo bundeslandübergreifend unterwegs sind, sollten daher -zumindest auf Strecken im Landkreis Lindau- eine FFP2-Maske bzw. gleichwertige Maske benutzen.

Telefonate vermeiden

Im Rahmen der neuen Schutzmaßnahmen gilt auch die Empfehlung, nach Möglichkeit jegliche Gespräche oder Telefonate während der Fahrt mit Bus und Bahn zu vermeiden. Weitere Informationen und aktuelle Meldungen gibt es unter bodo.de im Serviceportal

Schnelle Hilfe für Familien in Not ... damit Ihr Haushalt bestens weiterläuft

Sie können wegen Krankheit, Unfall, Schwangerschaft oder Entbindung Ihren Haushalt und Ihre Kinder nicht mehr versorgen? Wir helfen Ihnen mit Fachkräften aus Ihrer Region. Die Kosten werden von der Krankenkasse oder anderen Sozialversiche-

rungen übernommen.

Rufen Sie uns noch heute an. Wir besprechen mit Ihnen alle Möglichkeiten und helfen umgehend.

cura familia - Familienpflege, Dorfhilfe und Betriebshilfe

im Verband Katholisches Landvolk Einsatzleitung:

Tanja Friedrich Tel.: 0711-9791-4623

Barbara Rasokat Tel.: 0711-9791-4625

Monika Waldmann Tel.: 0711-9791-4624

Jahnstr. 30 in 70597 Stuttgart

e-mail cura-familia@landvolk.de

Internet www.cura-familia.de

Mitmachkampagne „Blühender Landkreis Ravensburg“ - Verwandeln Sie Ihren Garten in ein Blumen- und Kräuterparadies

Die Mitmachkampagne im Rahmen der Biodiversitätsstrategie erfreute sich in den letzten zwei Jahren großer Resonanz.

Im Rahmen der Kampagne können Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Ravensburg kostenloses Saatgut beziehen. Das Saatgut kann bequem auf der Kampagnen Website bestellt werden und wird dann per Post verschickt. Ein Newsletter begleitet die Teilnehmer*innen Schritt für Schritt von Bodenvorbereitung bis zur Pflege, um den größtmöglichen Blüherfolg zu garantieren.

Das einfache und inspirierende Konzept begeistert. Über 5000 Haushalte engagierten sich bei der Kampagne und schufen im letzten Jahr über 90.000 Quadratmeter Blühfläche, die nun wertvolle Rückzugsräume für den Erhalt der Artenvielfalt im Landkreis darstellen. Die rege Bürgerbeteiligung führte außerdem dazu, dass die von der elobau Stiftung initiierte Kampagne im Juni letzten Jahres das UN- Dekaden Siegel für biologische Vielfalt verliehen bekam.

Positiv bestärkt startet die Kampagne nun in das dritte Jahr. Neben der in den zwei letzten Jahren erprobten Blühhilfe wird dieses Jahr auch erstmals eine Küchen- und Heilkräutermischung angeboten.

„Unsere neu erarbeitete Kräutermischung enthält viele einheimische Kräuter, die zum Teil in Vergessenheit geraten sind. Durch die Kampagne hoffen wir sie wieder in den Gärten und Köpfen der Bevölkerung zu etablieren.“, so Moritz Ott Biodiversitätsmanager des Landkreises Ravensburg. „Wer einen Kräutergarten anlegt, profitiert nicht nur selbst von den duftenden Gewürzen, sondern bietet auch Insekten ein wertvolles Refugium.“, ergänzt Landrat Harald Sievers.

Auf der neu gestalteten Website des Blühenden Landkreises kann ab dem 1. Februar 2021 das kostenlose Saatgut bezogen werden. Ermöglicht wird dies durch die mehrjährige Partnerschaft mit der Kreissparkasse Ravensburg und die damit verbundene großzügige Förderung des Blühprojekts. Außerdem begleitet eine Online - Vortragsreihe die Kampagne. Diverse Referent*innen darunter Kräuterexpertin Susanne Fischer-Riz-



Verwandeln Sie Ihren Garten in ein Blumen- und Kräuterparadies – mit kostenlosem Saatgut des Blühenden Landkreises Ravensburg (Foto: Moritz Ott).

zi bieten spannende Einblicke rund um das Thema. Zudem werden erstmals in 2021 Kräuterexkursionen angeboten.

Die Biodiversitätsstrategie des Landkreises Ravensburg bezieht zahlreiche regionale Akteure in ihr Handeln ein. Die Personalstellen der Strategie sind beim Landschaftserhaltungsverband Landkreis Ravensburg e.V. ansässig. Im Rahmen der Strategie zur Stärkung der biologischen Vielfalt im Landkreis Ravensburg wird dieses Projekt mit Mitteln der Kreissparkassenstiftung Ravensburg unterstützt. Weitere Informationen zur Biodiversitätsstrategie finden Sie unter: www.naturvielfalt-rv.de, Projektseite des Blühenden Landkreises: www.bluehender-landkreis.org

Viele Wege führen in die Ausbildung im ZfP

zfp – Die generalistische Pflegeausbildung ist genauso vielfältig wie die Wege, die zu ihr führen. Einer der Zugänge ist ein Freiwilliges Soziales Jahr. Für die angehende Pflegefachfrau Lorena Gessler war das ein weisender Schritt.

Während ihres Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) war „kein Tag wie jeder andere“, blickt Lorena Gessler zurück. Bevor sie im Herbst 2020 in die generalistische Pflegeausbildung gestartet ist, hat sie ein FSJ auf der Akutstation 1012 der Allgemeinpsychiatrie am Standort Bad Schussenried des ZfP Südwürttemberg absolviert. „Dort habe ich auch Aufgaben übernommen, die typisch für Pflegekräfte sind: hauswirtschaftliche Aufgaben, Patienten unterstützen und begleiten“, berichtet Lorena und ergänzt: „Man ist die erste Ansprechperson für die Patienten.“ Der Umgang mit den Menschen und auch deren Feedback sei es, was sie als erfüllend empfinde – schon damals während des FSJ und auch heute als Auszubildende im ersten Jahr.

Drei Jahre dauert die generalistische Pflegeausbildung insgesamt. Bestehend aus 2500 Praxisstunden, die in unterschiedlichen Ein-

richtungen und Bereichen des ZfP sowie einem somatischen Krankenhaus absolviert werden. Die 2100 Stunden Theorie finden in regelmäßigen Schulblöcken an den hauseigenen Berufsfachschulen für Pflege statt. „Die Schule ist anspruchsvoll, aber es lohnt sich“, berichtet Lorena. Seit 2020 vereint die generalistische Pflegeausbildung drei Ausbildungen in einer: die Ausbildung in der Altenpflege, der Kinderkrankenpflege sowie der Gesundheits- und Krankenpflege. Zudem ist sie europaweit anerkannt. Lorena schreckt das nicht ab: „Im Gegenteil“, macht sie klar, „mich bestärkt, dass ich mich in einem ohnehin schon vielfältigen Beruf so umfassend qualifizieren kann.“

Reif für die Ausbildung

Aktuell ist Lorena im Fachpflegeheim in Riedlingen eingesetzt. Viele Fähigkeiten, die sie während des FSJs gesammelt hat, kann

sie in ihren heutigen Ausbildungssalltag einbringen. Angefangen beim Umgang mit den Patient*innen bis hin zum Überblick über die Strukturen und Organisation des ZfP Südwürttemberg hat die angehende Pflegefachfrau vom FSJ sehr profitiert: „Ohne mein FSJ wäre ich niemals reif für die Ausbildung“, sagt Lorena. „Ich verstehe die psychisch kranken Menschen heute besser und kann mit vielen Situationen anders umgehen“, erklärt sie und macht freundlich selbstbewusst klar: „Und wäre ich jetzt noch ziemlich schüchtern.“

Noch während des Freiwilligen Sozialen Jahres fasste Lorena den Entschluss und hat sich für die generalistische Pflegeausbildung im ZfP Südwürttemberg beworben. Auf das Vorstellungsgespräch mit der Praxiskoordinatorin des Standorts Bad Schussenried Katharina Härle, der Schulleiterin der Berufsfachschulen für Pflege in Bad Schussenried und Zwiefalten Andrea Fessler und Eva Schikorr als Ausbildungsbeauftragte vom Personalmanagement folgte eine Zusage und der Ausbildungsbeginn vergangenen Herbst. „Ich bereue nichts“, hebt die Pflegeauszubildende Lorena Gessler hervor, „ich fühle mich erfüllt, wenn ich nach Hause komme – weil meine Arbeit eine ist, bei der ich gleichzeitig helfe.“

i: Bewerbung und weitere Infos zur Ausbildung gibt's auf dem ZfP-Karriereportal (Link: <https://www.yeswecare.de/pflegeausbildung-im-zfp/>)

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche HILFE durch den ARZT oder den RETTUNGSDIENST sein!



Lorena Gessler (unten rechts) ist eine der Freiwilligen, die am Standort Bad Schussenried 2019/20 ein FSJ absolviert hat. Danach hat sie sich für die Pflegeausbildung im ZfP Südwürttemberg entschieden. Fotos: Lorena Gessler, Pflegeauszubildende

Wie geht's weiter? Helene-Weber-Schule und WILLI-BURTH-SCHULE Bad Saulgau informieren

Der alljährliche **Marktplatz Ausbildung** findet in diesem Jahr aus Pandemiegründen am 05.02.2021 ONLINE statt.

Die Helene-Weber-Schule, Kaufmännische und Sozialpflegerische Schule und die Willi-Burth-Schule, Gewerbliche Schule, informieren dazu über ihre jeweilige Homepage. Dort stehen zu den einzelnen Schularten Informationen, Videoclips, Präsentationen, zusätzliche individuelle Beratungsangebote und vieles mehr zur Verfügung.

Die **Helene-Weber-Schule** (www.ksp-bad-saulgau.de) bietet Informationen zu:

- **Wirtschaftsgymnasium** mit dem nationalen und internationalen Profil,
- **Berufskolleg** mit den Profilen „Wirtschaft und Verwaltung“ sowie „Gesundheit und Pflege“,
- **2-jährige Berufsfachschule** mit den Profilen „Wirtschaft und Verwaltung“ und „Hauswirtschaft und Ernährung“,
- **Berufsfachschule für Pflege (Generalistische Ausbildung), Altenpflegehilfe und Sozialpflege**
- **Kaufmännische Berufsschule** und
- **Arbeitsvorbereitung dual (AVdual)**

Die **Willi-Burth-Schule** (www.gbs-badsaulgau.de) informiert über:

- **Technisches Gymnasium** mit dem Profil „Gestaltungs- und Medientechnik“
- **Berufskollegs** mit den Profilen „Technik“ und „Foto- und Medientechnik“
- **Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife**
- **Fachschule für Technik** (Vollzeit und Teilzeit)
- **Meisterschule für Raumausstatter**
- **1-jährige Berufsfachschulen** (Elektro / Metall / KFZ)
- **2-jährige Berufsfachschule** mit den Profilen „Elektrotechnik“ und „Metalltechnik“
- **Gewerbliche Berufsschule** und
- **Arbeitsvorbereitung dual (AVdual)**

Gastfamilien gesucht

Auch in Corona-Zeiten brauchen Menschen mit Behinderungen Gastfamilien, in denen sie gut begleitet leben können. Gesucht werden daher Familien oder Einzelpersonen, die ein Zimmer oder eine kleine Wohnung frei haben. Fachkenntnisse sind nicht erforderlich. Die Gastfamilie sollte Freude am Umgang mit Menschen mit Behinderungen haben und sich vorstellen können, ein Kind, einen Jugendlichen oder eine erwachsene Person bei sich aufzunehmen und im Alltag zu begleiten. Fachkräfte der Stiftung Liebenau sorgen für eine dauerhafte Begleitung durch den Fachdienst sowie ein angemessenes Betreuungsentgelt.

Informationen unter:

Stiftung Liebenau, Betreutes Wohnen in Familien (BWF), Friedhofstraße 11, 88212 Ra-

vensburg, Telefon 0751 977123-0, www.stiftung-liebenau.de/gastfamilie.



Letzte Vorbereitungen - die „Vesperkirche unterwegs“ in Wilhelmsdorf und Ravensburg findet mit Plan C statt

Die Vorbereitungen zur Vesperkirche laufen auf Hochtouren, die Verordnungen des Landes sind immer im Blick. Die Eröffnung der „Vesperkirche unterwegs“ wird am 31. Januar im Gemeindegottesdienst in Wilhelmsdorf gefeiert. Vom 01. bis 13. Februar werden täglich von 11.00 bis 14.00 Uhr kostenlose Vesperpakete to go am Gemeindehaus Wilhelmsdorf bzw. am ehemaligen Haus der Diakonie, Eisenbahnstraße 49 in Ravensburg, angeboten. Wer sein Haus nicht verlassen kann, wird von ehrenamtlichen Helfern auch gerne beliefert. Anmeldungen für eine Lieferung der Pakete an die Haustüre werden über folgende Nummer angenommen: 0151 26347894.

Tägliche Andachten finden um 14.00 Uhr mit ausreichend Abstand im Betsaal Wilhelmsdorf bzw. im Haus der Diakonie Ravensburg statt. Sie werden von Gemeindegliedern, Gemeindepfarrern und den Organisatoren gehalten. Über das kostenlose Essensangebot hinaus, setzt die Vesperkirche auf Begegnungen anderer Art: Unter dem Motto „Ich sehe Deine Not“ soll es auf den Veranstaltungszeitraum befristete Brieffreundschaften und Telefongespräche geben. An den Pfarrämtern kann der Wunsch hinterlassen werden, einen Brief von Ehrenamtlichen der Vesperkirche zu erhalten. Dieser wird dann direkt nach Hause geschickt. Direkter Kontakt soll auch über Telefongespräche möglich sein. Täglich von 11.00 bis 12.00 Uhr werden Ehrenamtliche per Zufall Personen aus den beiden Kommunen anrufen und ein Gespräch anbieten. Wer möchte, darf gerne erzählen, wer nicht möchte, darf auch wieder auflegen. Damit sich jeder sicher sein kann, dass die Anrufe auch tatsächlich aus der Vesperkirche kommen, wurden Vorkehrungen getroffen. Die Anrufe werden mit sichtbarer Nummer getätigt und immer im gleichen Zeitraum. Folgende Nummern gehören zur Vesperkirche:

0151/26364712, 0151/26371069,

0151/26377284, 0178/8174726

0178/8175162

Die „Vesperkirche unterwegs“ ist ein rein spendenfinanziertes Projekt und wird gemeinsam von der Diakonie Oberschwaben Allgäu Bodensee und der Johannes-Ziegler-Stiftung, der Stiftung der Ziegler'schen, veranstaltet.

Welcher Hund braucht Winterkleidung

Nasskalte Tage und die frühe Dämmerung verlocken viele Hundehalter zu gemütlichen

Sofastunden mit ihren Lieblingen. Doch auch im Winter benötigen Hunde genügend Bewegung und Auslastung, um fit und gesund zu bleiben. Nicht alle Hunde haben ein dichtes Winterfell, und Minusgrade, Regen und Temperaturschwankungen zwischen drinnen und draußen machen auch Vierbeinern zu schaffen. Mit etwas Vorbereitung können Hundehalter Spaziergänge bei Schmuddelwetter auch für sensible Tiere angenehm gestalten. Bei den meisten Hunden reicht das Fell in der Regel als natürlicher Wärmeschutz aus. Ihnen wächst eine wärmende Unterwolle. Einige wenige Rassen, wie z.B. Windhunde, Chihuahuas o.ä., tun dies jedoch nicht und hier ist ein Kälteschutz durchaus sinnvoll. Auch bei alten Hunden sollte an einen Kälteschutz gedacht werden, da der eigene Temperaturengleich nicht mehr so gut funktioniert oder die Tiere durch langsames Laufen mehr Kälte aufnehmen. Tiere mit gesundheitlichen Problemen, wie z.B. Arthrose oder Herzerkrankungen, sowie kurzbeinige Rassen und Minihunde, die durch die Nähe zum eisigen Boden schneller frieren bzw. nass werden, sie alle profitieren von einem „Mäntelchen“. Auch Hunde aus anderen Regionen (z.B. gerettete Hunde aus Südeuropa) bilden oft keine Unterwolle und brauchen Schutz. Ausschlaggebend sind zudem Felddichte und -struktur. Das Tierheim Ravensburg rät zu folgendem Test: legen Sie Ihre Hand beim Gassigehen aufs Rückenfell, auf den Bauch und auf die Oberschenkel um zu prüfen, ob sich das Tier warm anfühlt. Zittert der Hund, ist dies definitiv ein Zeichen, dass das Tier friert.

Worauf sollte man achten beim Hundemantel

Damit das Tier nicht in seiner Bewegung eingeschränkt wird, ist die passende Größe von Pullover bzw. Mantel sehr wichtig. Zudem sollte der Mantel der Jahreszeit angepasst werden. Braucht mein Hund zum Beispiel im Herbst lediglich einen Schutz vor Regen und Nässe, so ist es nicht ratsam ihm den dicken Wintermantel über zuziehen. Da Hunde ihren Wärmehaushalt, anders als wir Menschen, nicht mit Schwitzen regulieren können, kann es hier schneller zu Kreislaufkollaps kommen. Daher ist es auch wichtig darauf zu achten, dass ein Hundemantel immer atmungsaktiv ist. Bei einem Hund, der beispielsweise wenig Unterwolle hat und auf Grund der Wohnsituation überwiegend an der Leine läuft, ist ein Mantel sicherlich sinnvoll.

Pfotenpflege

Kontrollieren Sie auch bei Schnee und Eis die Pfoten, denn dort können schnell mal kleine Verletzungen auftreten. Nach dem Gassigehen ist es wichtig, die Pfoten zu säubern bzw. mit lauwarmem Wasser abzuwaschen, damit der Hund das Streusalz nicht ableckt. Anschließend kann eine spezielle Pfotensalbe zur Pflege verwendet werden. Winterschuhe oder -socken sind nicht geeignet, da die Pfoten sensible Tastorgane sind und die Bewegung der Tiere eingeschränkt wird.

Tierschutzverein
Ravensburg - Weingarten

THINK GLOBAL – BUY LOCAL!

DRUCKEREIMARQUARTSHOP.DE

ENTDECKEN SIE UNSERE
HOCHWERTIGEN WERBEMITTEL

WIR BERATEN SIE GERNE
– PERSÖNLICH UND DIREKT:

☎ 07525/522

✉ info@druckereimarquartshop.de

REGIONAL ONLINE EINKAUFEN



Jetzt informieren!
Tel. 116 117

DEUTSCHLAND KREMPELT DIE #ÄRMELHOCH FÜR DIE CORONA-SCHUTZIMPFUNG

Die Corona-Schutzimpfung ist ein Zankhahn nicht für Ältere, sondern für eine besonders gefährdete Menschen. Informieren Sie sich schon jetzt, wie verstanden kann und wann auch Sie sich impfen lassen können. Für unseren Weg ins normale Leben: corona-schutzimpfung.de

Zusammen
gegen Corona



DIE CORONA-WARN-APP:

KENNT SIE NICHT. HILFT IHNEN TROTZDEM.

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen
und Corona gemeinsam bekämpfen.



Digitaler

Tag der offenen Tür
an der

Herzog-Philipp-Verbandsschule Altshausen



- Mittlerer Bildungsabschluss & Hauptschulabschluss
- Ausgezeichnete Berufsorientierung ab Kl.5
- Freiwillige & kostenlose Ganztageschule
- Soziales Lernen & pädagogisches Konzept mit vielen gemeinsamen Aktionen
- Neubau mit naturwissenschaftlichen Fachräumen und Klassenzimmer Klasse 5



Trailer und Terminbuchung
für den Februar unter
www.hpv-altshausen.de

Über den QR-Code direkt zur Internetseite

Ich schätze an unserer Schule...

individuelle Förderung gegenseitige Wertschätzung

guter Einstieg nach der Grundschule kostenlose Ganztagsbetreuung

Erfüllung meiner Persönlichkeit kleine Klassen

Kommen Sie mit uns ins Gespräch. Individuelle Schulberatung nach telefonischer Vereinbarung: 07524-920720

PROGYMNASIUM ALTSHAUSEN

Kaufgesuch in Aulendorf und Teillorte

→ **Ackerland und Wald**
bis ca. 3 ha an Barzahler (Gerne auch verpachtet)

→ **Älteres Wohnhaus/ Bauernhaus**

Angebote an:
e-mail: info@haugimmobilien.de
HAUG Immobilien, Tel. 07351 / 44 17 60
88400 Biberach; Marktplatz 25

Qualität zum fairen Preis!

Huchlers BauFachMarkt
Fries für Hochwerk, Heim u. Garten

Rugetsweilerstr. 22 • 88326 Aulendorf
Telefon 07525 9224-0 • Fax 9224-50
E-Mail: info@huchlers-baufachmarkt.de

Salzbrunn
Garten- und Landschaftsbau

Salzbrunn GbR · Am Bächle 17 · 88326 Aulendorf
Telefon 07525/502 · Telefax 07525/2457
www.salzbrunn-aulendorf.de

Sicherheitsberatung in Zusammenarbeit mit der Firma Thimmel Ravensburg. Wir beraten Sie gerne.

Traditionsbewusstes Handwerk und innovatives Design

SCHREINEREI JOSEF BÜCHELER

SICHERHEITSBERATUNG in Zusammenarbeit mit **Thimmel** SCHREINEREI

Restaurierung | Neubau | Innenausbau | Lädenbau | Altbau
Josef Bücheler · Telefon 07525 / 922169 · www.schreineri-buecheler.de

Auto Beck  

Wir verkaufen Ford, Daihatsu und Gebrauchtwagen (alle Marken)

Wir sind die Profis und für Sie da!

Kornhausstraße 4
88326 Aulendorf
Telefon 075 25/84 05
Telefax 075 25/89 50
Mobil 01 71/3 14 35 48
Beck@autobeck.de

Mo. – Fr. 8.00 – 18.00 Uhr,
Sa. 10.00 – 14.00 Uhr

ROMAN VÖGLER
Steinbildhauermeister

Hindenburgstraße 82 • 88361 Altshausen • Tel.: 07584/2334 • info@romanvogler.de

Grabdenkmale Brunnen
Naturstein für Ihr Zuhause

Qualität und Design aus Naturstein

EBS EUGEN BOLZ SCHULE

Die Eugen-Bolz-Schule

... ist eine katholische, staatlich anerkannte Grund-, Werkreal- und Realschule im Herzen von Bad Waldsee. Lernen Sie die EBS & unser Konzept kennen. Hierzu bieten wir Ihnen zwei verschiedene Wege an. Wir freuen uns auf Sie und Ihr Kind!

Was: Informations-Videokonferenz **und/oder** persönliche Führung mit einer Lehrkraft durch unser Haus (beide Elternteile + Kind)

Wann: – Videokonferenz: **Montag, 1. Februar 2021** um 20 Uhr
– Termine für eine persönliche Führung: **2. – 8. Februar 2021**

Termine: Vereinbaren Sie einen Termin für eine persönliche Führung oder melden Sie sich zur Videokonferenz in unserem Sekretariat an:
Tel: 07524-400280 ODER per Mail: info@eugen-bolz-schule.de

Corona: Die Führungen finden unter Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften statt.

Eugen-Bolz-Schule Staatlich anerkannte Freie Katholische Grund-, Real- und Werkrealschule
Steingacher Straße 39 | 88339 Bad Waldsee | T +49 7524 400280 | info@eugen-bolz-schule.de

Herzliche Einladung
... zum virtuellen Infoabend und/oder persönlicher Führung.
– für Eltern neuer Fünftklässler –

eugen-bolz-schule.de